



Elektronisches Amtsblatt für die Gemeinde Wietmarschen

Nr. 26

Jahrgang 2023

Erscheinungsdatum: Wietmarschen, 20.10.2023

Nr. Inhalt

A. Satzungen und Verordnungen

B. Flächennutzungspläne und ortsübliche Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch

1. frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung - 31. Änderung Flächennutzungsplan

C. Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wietmarschen

D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse

E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften





Bauleitplanung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wietmarschen hat in seiner Sitzung am 16.01.2023 einen Aufstellungsbeschluss für folgenden Bauleitplan gefasst:

31. Änderung des Flächennutzungsplanes

Lage: Der Geltungsbereich befindet sich nördlich der „Lingener Straße“ und nordöstlich der Straße „Osterkamp“ im Ortsteil Wietmarschen. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 5,6 ha.

Ziel und Zweck der Planung: Ausweisung Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung in der Zeit vom 30.10.2023 bis einschließlich 20.11.2023 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Wietmarschen im Ortsteil Lohne, Hauptstraße 62, Zimmer 201, 49835 Wietmarschen. Während dieser Zeit besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Ebenfalls sind die Planungsunterlagen zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde Wietmarschen (www.wietmarschen.de) in der Rubrik Rathaus & Politik, Punkt Bauleitplanung (www.wietmarschen.de/rathaus-politik/bauwesen/bauleitplanung/), einsehbar.

Manfred Wellen
Bürgermeister